STADT WETZLAR



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in Drucksachen-Nr.: - AZ:

Ortsbeirat Münchholzhau	sen	1820/14 - I/396

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss		
Bauausschuss		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		
Stadtverordnetenversammlung		

Betreff:

Grundstückserwerb für Kita Münchholzhausen

Text:

Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Grundstückseigentümer in Verhandlungen zu treten mit dem Ziel, die beiden Grundstücke Gemarkung Münchholzhausen, Flur 12, Flurstücke 89/9 und 89/10, zu erwerben. Entsprechende Haushaltsmittel sind hier in den Nachtragshaushalt 2014 einzustellen.

Wetzlar, den 17.01.2014

gez. Peter Helmut Weber Ortsvorsteher

Begründung:

Die Grundstückerwerbe dienen der Schaffung einer Erweiterungsoption für die Kindertagesstätte Münchholzhausen. Die Kindertagesstätte scheint derzeit ihre Kapazitätsgrenze erreicht zu haben, wobei derzeit schon keine ausreichenden Räumlichkeiten, unter anderem für die bestehende Wandergruppe (z. B. bei schlechtem Wetter), gegeben sind. Es fehlen außerdem notwendige Nebenräume, wie Schlafraum, Differenzierungsräume, Bewegungsraum und Besprechungsraum für Elterngespräche.

Vor diesem Hintergrund sowie der Schaffung des Wohnbaugebiets Schattenlänge und der damit zu erwartenden steigenden Kinderzahl erscheint mittelfristig eine Erweiterungsoption notwendig. Der Grundstückeigentümer hat eine grundsätzliche Verkaufsbereitschaft für diesen Zweck signalisiert, welche durch den Magistrat zu verifizieren wäre.

Zur Gegenfinanzierung schlagen wir vor, das Grundstück Gemarkung Münchholzhausen, Flur 5, Flurstück 49/7, welches ursprünglich als mögliche Erweiterungsfläche für schulische oder andere öffentliche Einrichtungen gedacht war, in Wohnbauplätze mit zweigeschossiger Bauweise (Ein-/Zweifamilienhäuser) umzuwandeln und entsprechend zu veräußern.